MARKTGEMEINDE FELIXDORF



Hauptstraße 31 2603 Felixdorf 02628/637 11 – 0 Fax DW 33 gemeinde@felixdorf.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020, folgende Benützungsbedingung beschlossen:

SPIELPLATZ-BENÜTZUNGSBEDINGUNG

1. Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieser Benützungsbedingung finden auf allen öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen im Bereich der Marktgemeinde Felixdorf Anwendung.

2. Besondere Bestimmungen

- Die Spielplatzanlage darf zu folgenden Zeiten benützt werden: in den Monaten Mai bis September von 7 bis 21 Uhr und in den Monaten Oktober bis April von 8 bis 20 Uhr.
- Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- Jede Beschädigung oder Verunreinigung der Spielplatzanlage sowie der dort befindlichen Spielgeräte, Sitzgelegenheiten und Pflanzen ist verboten.
- Das Befahren der Anlage mit Fahrzeugen aller Art (z.B. Fahrrädern, Mopeds, etc.) ist im Interesse der Sicherheit der Spielplatzbesucher strengstens verboten.

- Die Mitnahme von Tieren auf das Spielplatzgelände ist nicht gestattet.
- Das Anlegen oder Unterhalten von Feuerstellen sowie die Benützung von jeglichen Grill- und Kochgeräten ist auf dem Spielplatz untersagt.
- Das Aufschlagen mobiler Unterkünfte wie beispielsweise Zelte und das Nächtigen ist auf dem Spielplatz verboten.
- Müllablagerungen sind verboten.
- Alkoholverbot
 Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke auf das
 Spielplatzgelände ist untersagt. Hiervon ausgenommen ist:
 - Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke im Rahmen und im Umfang von behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltungen.
- Das Rauchen am Gelände des Spielplatzes ist verboten.
- Am Spielplatz erfolgt kein Winterdienst.

3. Strafbestimmungen

Die Nichtbefolgung dieser Spielplatzbenützungsbedingung wird zivilrechtlich geahndet.

Der Spielplatzbereich wird videoüberwacht. Zur Ausforschung von möglichen Tätern können die ausgewerteten Bilder den Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Walter Kahrer Neus

Bürgermeister